

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSC Metropol München e.V.

Stand: 14.09.2021

Im Rahmen der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wird seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ein Hygieneschutzkonzept für Sportvereine gefordert. Die einzelnen Vorgaben sind im Rahmenkonzept Sport enthalten, die unter folgendem Link abrufbar sind:

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbf/2021-658/>

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und es erfolgt ein Platzverweis.
- Es erfolgt aus organisatorischen Gründen kein Trainingsbetrieb mit Testungen vor Ort.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Mitgliedern, die allgemeine Krankheitssymptome aufweisen, in den vergangenen 2 Wochen Kontakt zu COVID-19 Erkrankten hatten, selbst erkrankt sind oder Quarantänemaßnahmen unterliegen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten**.
- Auf dem Trainingsgelände ist eine **FFP2-Maske** zu tragen.
- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Plätze zum Abstellen persönlicher Gegenstände (z.B. Sporttasche) werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Die Begrenzung der Gruppengröße entfällt.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden zur Kontaktpersonenermittlung im Fall einer Infektion **dokumentiert**. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die allgemeine Krankheitssymptome aufweisen, in den vergangenen 2 Wochen Kontakt zu COVID-19 Erkrankten hatten, selbst erkrankt sind oder Quarantänemaßnahmen unterliegen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, fester Tanzpartner).
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, etc.) gilt eine **FFP2 Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich auf dem gesamten Trainingsgelände.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt. Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt und zu benutzen.
- Es gelten die **3G-Regeln**: Betreten der Anlage und Teilnahme/ Zuschauen nur geimpft, genesen oder getestet entsprechend den allgemein geltenden Vorgaben.

Zusätzliche Maßnahmen beim Sport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt.
- Lüftungskonzept: Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen und alle Fenster und Türen verwendet.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Während dem Training gilt in der Regel **Maskenpflicht** (Alltagsmaske).
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Sollte während dem Sport eine Person erkranken/ Krankheitssymptome entwickeln, hat diese unverzüglich die Räumlichkeiten zu verlassen. Minderjährige können bis zur Abholung durch Erziehungsberechtigte in einer Raumecke in Fensternähe bei geöffnetem Fenster warten. Sicherheitsabstände von 2 Metern sind einzuhalten.

Die Verantwortung zur Umsetzung des Hygienekonzepts liegt beim Präsidium des TSC Metropol und den jeweils anwesenden Trainern. Bei nicht Einhalten durch einzelne Anwesende dürfen und sollen diese zur Wahrung der allgemeinen Sicherheit vom Hausrecht Gebrauch machen.

Dieses Hygienekonzept gilt ab dem 14.09.2021 verbindlich für jeden in den Räumlichkeiten des TSC Metropolis Anwesenden.

Dr. Thorsten Kragh, Präsident

Angelika Ebel, Vizepräsidentin

Michaela Müller, Sportwartin

Dr.-Ing. Petra Friedrich, Schatzmeisterin

Franz Scheuregger, Schriftführer